



Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden
Departament da construcziun, traffic e selvicultura dal Grischun
Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste dei Grigioni

7000 Chur, Stadtgartenweg 11
Tel. 081 257 21 21 / Fax 081 257 21 60
Internet: www.bvfd.gr.ch
E-Mail: info@bvfd.gr.ch

BERICHTIGUNG

Die im Amtsblatt Nr. 4/2011 am 27. Januar erfolgte Publikation betreffend dem Fischereibetrieb in den Stauhaltungen Sufers und Valle di Lei wird wie folgt berichtigt:

Fischereibetrieb Stausee Sufers

Im Zuge der „Gesamterneuerung der Anlagen der Kraftwerke Hinterrhein AG“ (Projektgenehmigung RB Nr. 859 vom 28.9.2010) erfolgt je nach äusseren Rahmenbedingungen im Frühjahr 2011 mindestens eine Teilspülung und im Spätherbst 2011 die Hauptentleerung des Stausee Sufers (Fangstatistiknummer „2009“). Dementsprechend wird der Fischereibetrieb in dieser Zeit nicht möglich sein. Die Fischereisaison 2011 am Stausee Sufers beschränkt sich voraussichtlich auf die Monate Februar bis April. Für diese Zeit, wie auch bei einer allfälligen Nichtdurchführung der Entleerung, gelten die am 31.1.2011 vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden erlassenen Fischereibetriebsvorschriften für den Stausee Sufers (s.u.)

Gemäss den geltenden Fischereibetriebsvorschriften (FBV 2009, Ziffer A III) kann das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement bei bevorstehenden Spülungen und Entleerungen von Stauhaltungen für die betroffenen Gewässer Ausnahmen bezüglich Fangmasse und Fangzahlen beschliessen.

Um den Fischbestand möglichst effizient nutzen und auch dezimieren zu können, gelten daher für den Stausee Sufers ab dem 1. Februar 2011 bis auf Widerruf die folgenden angepassten Bestimmungen für die Ausübung der Fischerei:

Fischereisaison: 1. Februar bis und mit 30. November

Allg. Fischereiverbot: Eidgenössischer Betttag, Bündner Erntedankfest

Fangmasse: Kein Fangmass für sämtliche Fischarten. Es gilt Anlandepflicht für alle Grössenklassen und Arten.

Tagesfang: Kein Tagesfanglimit für sämtliche Fischarten.

Fangstatistik: Bis und mit 15. September sind die Fänge in die reguläre Fangstatistik einzutragen. Diese ist termingerecht bis spätestens 30. September einzusenden. Nach dem 15. September ist keine Fangstatistik mehr zu führen.

Patent: Zum Fischen am Stausee Sufers ist berechtigt, wer im Besitze eines gültigen kantonalen Patentes ist. Ab dem 16. September werden keine Tagespatente mehr ausgestellt. Es gelten die üblichen Patentgebühren.

Hälterung: Untermassige, überlebensfähige Fische können in eine dafür vorgesehene Hälterungsvorrichtung am Stausee Sufers gegeben werden. Diese Fische werden von der Fischereiaufsicht in andere Gewässer der Region versetzt. Das eigenhändige Versetzen von gefangenen Fischen ist rechtswidrig und wird mit Busse geahndet.

Alle übrigen Bestimmungen der geltenden Fischereibetriebsvorschriften bleiben bestehen und gelten für die Fischerei am Stausee Sufers auch ausserhalb der Hauptfischereisaison.

Chur, 31. Januar 2011

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Dr. Mario Cavigelli

Fischereibetrieb Stausee Lago di Lei

Voraussichtlich im Winter 2012/2013 wird der Lago di Lei auf Grund von Gesamterneuerungsarbeiten an den Anlagen der Kraftwerke Hinterrhein AG vollständig entleert.

Gemäss den geltenden Fischereibetriebsvorschriften (FBV 2009, Ziffer A III) kann das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement bei bevorstehenden Spülungen und Entleerungen von Stauhaltungen für die betroffenen Gewässer Ausnahmen bezüglich Fangmasse und Fangzahlen beschliessen.

Um den Fischbestand möglichst effizient nutzen und auch dezimieren zu können, gelten daher für den Stausee Lago di Lei (Fangstatistiknummer „2019“) ab dem 1. Mai 2011 bis auf Widerruf die folgenden angepassten Bestimmungen für die Ausübung der Fischerei:

Fischereisaison: 1. Mai bis und mit 31. Oktober

Allg. Fischereiverbot: Eidgenössischer Betttag, Bündner Erntedankfest

Fangmasse: Kein Fangmass für sämtliche Fischarten. Es gilt Anlandepflicht für alle Grössenklassen und Arten.

Tagesfang: Kein Tagesfanglimit für sämtliche Fischarten.

Fangstatistik: Bis und mit 15. September sind die Fänge in die reguläre Fangstatistik einzutragen. Nach dem 15. September sind die Fänge nicht mehr zu erfassen.

Patent: Zum Fischen am Stausee Lago di Lei ist ab dem 16. September berechtigt, wer im Besitze eines gültigen Saison-, Monats- oder Wochenpatentes ist. Ab dem 16. September werden keine Tagespatente mehr ausgestellt. Es gelten die üblichen Patentgebühren.

Alle übrigen Bestimmungen der geltenden Fischereibetriebsvorschriften bleiben bestehen und gelten auch für die Fischerei am Stausee Lago di Lei nach dem 15. September.

Chur, 31. Januar 2011

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Dr. Mario Cavigelli